 KV SAARLAND <small>KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG</small>	Antrag Laserbehandlungen des benignen Prostata-syndroms	Bereich QS/QM
		Stand 16.12.2019
		QM-Nr. II.09.2.1
		Seite 1 von 4

Bitte zurücksenden an:


Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement
 Europaallee 7 – 9
 66113 Saarbrücken

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Laserbehandlung des benignen Prostata-syndroms gemäß der QS-Vereinbarung Laserbehandlung bei bPS nach § 135 Abs. 2 SGB V

Leistungserbringer/in

 Name, Vorname, Titel _____
 LANR

Anschrift _____

@ E-Mail-Adresse _____  Telefonnummer

Tätigkeitsart

Ab/Seit: _____ niedergelassen angestellt ermächtigt
 Gemeinschaftspraxis Einzelpraxis MVZ Einrichtung

 Name der Praxis / des MVZ / der Einrichtung

Praxisübernahme von: _____
Name, Vorname

Teilnahme an hausärztlicher Versorgung fachärztlicher Versorgung

 im Fachgebiet und ggf. Schwerpunkt / Zusatzbezeichnung

Tätigkeitsorte (Der Antrag bezieht sich auf folgende (Neben-)Betriebsstätten)

Anschrift _____ _____
 BSNR

Anschrift _____ _____
 BSNR

Anschrift _____ _____
 BSNR

Anschrift _____ _____
 BSNR

Leistungsumfang (bitte ankreuzen):

- Holmium-Laserresektion (HoLRP)
- Holmium-Laserenukleation (HoLEP)
- Thulium-Laserresektion (TmLRP)
- Thulium-Laserenukleation (TmLEP)
- Photoselektive Vaporisation der Prostata (PVP)

Fachliche Anforderungen (entsprechende Nachweise bitte beilegen):

- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Urologie“
- Anerkennung als Belegarzt durch die KV Saarland
- Durchführung von mindestens 40 in einer Einrichtung unter Anleitung* erbrachten Laserbehandlungen bei bPS im beantragten Verfahren, bei Beantragung des Holmium- oder Thulium-Laserverfahrens unter Anwendung resezierender und enukleierender Techniken,
oder
- Bei Beantragung mehrerer Verfahren: Durchführung von 50 Laserbehandlungen, davon mindestens 10 in jedem beantragten Verfahren, für Holmium- oder Thulium-Laserverfahren unter Anwendung resezierender und enukleierender Techniken
oder
- Ärzte, die über eine Genehmigung für eines der Laserverfahren gemäß dieser Vereinbarung verfügen und die eine Genehmigung für ein weiteres Verfahren gemäß dieser Vereinbarung beantragen, erhalten eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des neu beantragten Verfahrens, wenn sie hierfür 10 unter Anleitung* durchgeführte Laserbehandlungen, für Holmium- oder Thulium-Laserverfahren unter Anwendung resezierender und enukleierender Techniken, nachweisen können.

*) Die Anleitung erfolgt durch einen Arzt, der mindestens 100 Laserbehandlungen in einem der in dieser Qualitätssicherungsvereinbarung genannten Verfahren selbstständig durchgeführt hat und zum Zeitpunkt der Anleitung diese Leistungen regelmäßig erbringt, und in dessen Einrichtung mindestens 30 Eingriffe pro Jahr durchgeführt wurden. Der anleitende Arzt muss die selbstständig durchgeführten Leistungen überwiegend in dem beantragten Verfahren durchgeführt haben.

Apparative Ausstattung:

Die vom Hersteller/Vertreiber vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gewährleistungserklärung für das Lasergeräte in der Praxis/Einrichtung

- habe ich dem Antrag beigefügt.
- wurde/n bereits eingereicht durch

(Name/Vorname/LANR)

- Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache liegt vor
- Besondere Vorschriften (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) bei der Anwendung des Lasers sind bekannt und werden eingehalten

Räumliche Ausstattung:

- Personalumkleidebereich mit Waschbecken und Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion
- Raum für die Aufbereitung von Geräten und Instrumenten, Entsorgungsübergaberaum für unreine Güter, Raum für Putzmittel. Eine Kombination dieser drei Räume ist möglich
- Räume oder Flächen für das Lagern von Sterilgut und reinen Geräten
- Aufwachraum für Patienten

Apparativ-technische Voraussetzungen:

- Raumbooberflächen (z. B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen können problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden, der Fußbodenbelag ist flüssigkeitsdicht.
- Lichtquellen zu fachgerechten Ausleuchtung des Operationsraumes und des Operationsgebietes mit Sicherung durch Stromausfallüberbrückung, auch zur Sicherung des Monitoring lebenswichtiger Funktionen oder durch netzunabhängige Stromquelle mit operationsentsprechender Lichtstärke als Notbeleuchtung
- Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der eingesetzten Anästhesieverfahren und der hygienischen Anforderungen.

Organisatorischen Voraussetzung:

- Bei der ärztlichen Aufklärung zur Behandlung des Patienten wird gewährleistet, dass Erläuterungen insbesondere auch über das Risiko einer notwendigen Re-Intervention, unerwünschte Wirkungen, therapeutische Alternativen und Informationen zum natürlichen Verlauf des benignen Prostatasyndroms erfolgen.
- Die Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren wird sichergestellt.
- Die postoperative Nachbeobachtung des Patienten im Aufwachraum wird so lange gewährleistet werden, bis der Patient auf die geeignete weiterversorgende Station verlegt werden kann. Die Nachbeobachtung wird unbeschadet der ärztlichen Präsenz durch ständige, unmittelbare Anwesenheit mindestens eines Fachgesundheitspflegers (Fachkrankenpfleger) für Anästhesie und Intensivpflege oder eines Gesundheits- / Krankenpflegers mit mindestens 3-jähriger Erfahrung im Bereich Anästhesiologie / Intensivmedizin sichergestellt.
- Es wird gewährleistet, dass eine der OP-Methode und den individuellen Anforderungen des Patienten entsprechende Nachbeobachtung sichergestellt ist. Im postoperativen Verlauf werden die Patienten für mindestens 24 Stunden beobachtet, insbesondere um eine Vigilanzbeeinträchtigung oder eine interventionsbedürftige Nachblutung zu erkennen.
- Die durchgehende Verfügbarkeit eines zur Versorgung von intensivmedizinisch behandlungsbedürftigen Patienten qualifizierten Arztes ist durch einen Anwesenheitsdienst zu organisiert. Als Mindestvoraussetzung gilt die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung in einem Fach, dessen Weiterbildungsordnung eine Weiterbildungszeit von mindestens 6 Monaten im Bereich der Intensivmedizin vorschreibt.

- Falls eine Einrichtung nicht über eine Intensivstation verfügt, wird organisatorisch gewährleistet, dass eine im Bedarfsfall erforderliche intensivmedizinische Behandlung des Patienten durch Kooperation mit einer anderen Einrichtung (Zielklinik) erfolgt. Die Übergabe des Patienten zur intensivmedizinischen Behandlung in der Zielklinik wird hierbei in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach Indikationsstellung erfolgen.
- Eine ständige Erreichbarkeit eines vollständigen Operationsteams zur Durchführung einer ggf. erforderlichen Nachoperation ist gewährleistet.

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich bestätige, dass die apparativen und räumlichen Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 bis 6 der QSV sowie die organisatorischen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 bis 7 der QSV erfüllt sind.

Ich bestätige, dass die Mindestanforderungen der ärztlichen Dokumentation gemäß § 6 der QSV eingehalten werden.

Des Weiteren ist bekannt, dass die ärztlichen Dokumentationen auf Verlangen der Kassenärztlichen Vereinigung vorzulegen sind.

Ich verpflichte mich die gemäß § 7 der QSV geforderte zusammenfassende Jahresstatistik mit den entsprechenden Angaben zu erstellen und bis zum 31.03. des Folgejahres bei der Datenannahmestelle einzureichen, wenn zum 31.12 des Vorjahres bundesweit mehr als 10 Genehmigungen vorlagen. Die Verpflichtung wird gesondert bekannt gegeben.

Ich berechne eine durch die Kassenärztliche Vereinigung beauftragte Qualitätssicherungskommission, die apparativen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis zu überprüfen.

Mir ist bekannt, dass gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVS über die Gebührenordnung nach § 20 Abs. 2 der Satzung eine Gebühr zu zahlen ist.

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit aller vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift des/r Leistungserbringers/in

ggf. Stempel

Bei angestellten Ärzten:

Datum

Unterschrift des **anstellenden** Arztes
bzw. des **ärztlichen Leiters** des MVZ

Stempel